



KREIS STEINFURT DER LANDRAT

Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Ordnungsamt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Bürgermeister der Städte Emsdetten, Gre-
ven, Ibbenbüren, Lengerich, Ochtrup und
Steinfurt

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Veltel
Zimmer: 289
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2289
Telefax: 0 25 51/69-12289
E-Mail: juergen.veltel@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 38 70 20
Datum: 03.05.2011

Rettungsdienstbedarfsplan Rettungsdienstvertrag nebst Zusatzvereinbarung Gutachten zur Stellenbedarfsermittlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich

- den überarbeiteten Ergebnisbericht der Fa. Orgakom zur Feststellung der bedarfsge-
rechten Personalausstattung im Rettungsdienst des Kreises Steinfurt,
- den aktuellen Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans sowie
- den aktuellen Entwurf des Rettungsdienstvertrages nebst Zusatzvereinbarung

mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme und kritische Durchsicht.

Ein Großteil der im Rahmen der Besprechung am 03.02.2011 thematisierten Gesichtspunkte findet in den übersandten Unterlagen nunmehr Berücksichtigung. Auf das von Herrn Löpmeier am 22.02.2011 übersandte Gesprächsprotokoll nehme ich insoweit Bezug. Darüber hinaus wurden auch die mit Schreiben der Stadt Emsdetten vom 14.10.2010 eingereichten Änderungsvorschläge bzgl. des Rettungsdienstvertrages in diesen weitestgehend eingearbeitet. Hierzu im Einzelnen:

Ergebnisbericht der Fa. Orgakom

- Die Besetztzeiten der KTW fließen nunmehr vollständig, d.h. ohne Pausenbesetztzeiten, in die Bedarfsberechnung ein (vgl. Tabelle 2.2-1).
- Eine Rückfrage bei meinem Gesundheitsamt hat ergeben, dass dort *ein* staatlich anerkannter Desinfektor pro Rettungswache für ausreichend erachtet wird. Die 24-stündige

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Volksbank Nordmünsterland eG
BLZ: 401 637 20
Konto: 40 300 200
IBAN: DE82 4016 3720 0040 3002 00
BIC: GENODEM1SEE

Postbank Dortmund
BLZ: 440 100 46
Konto: 20 234 469
IBAN: DE 97 4401 0046 0020 2344 69
BIC: PBNKDEFF

Vorhaltung eines Desinfektors im Sinne einer Funktionsstelle sei nicht erforderlich, da der Desinfektor als Multiplikator fungieren und weitere Wachenmitarbeiter in die überwiegend vorkommenden Desinfektionsvorgänge einweisen könne. Die bisher in der Personalbedarfsermittlung berücksichtigte Anzahl von drei staatlich anerkannten Desinfektoren je Wache wurde daher nicht weiter erhöht.

- Die Ausfallzeit der feuerwehrtechnischen Beamten wurde um 1,00 Tage pro Jahr für "Sonstiges" erweitert. Hierunter fallen Ausfallzeiten wegen Teilnahme an Mitarbeitergesprächen und Personalversammlungen, Inanspruchnahme von Bildungsurlaub etc..
- Bei der Ermittlung der Ausfallzeiten wird eine krankheitsbedingte Ausfallzeit von 3 Wochen (15 Tagen) berücksichtigt.
- Die Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch die Stationsgemeinden kommt mit insgesamt 7,94 Stellen zum Ansatz, die nach dem jeweiligen Anteil am Gesamtpersonalbedarf auf die einzelnen Rettungswachen verteilt werden.

Hinweis:

Es ist seitens des Kreises Steinfurt beabsichtigt, die persönlichen Aufwendungen für die o.a. Verwaltungsstellen in Anlehnung an das niedersächsische Berechnungsschema (Tab. 3.4-1 des Ergebnisberichts) – und damit abweichend von dem Personal für den Fahrdienst – nach Bes.Gr. A12 BBO zu erstatten. Diese Vergütung ergibt sich aus der gewichteten Mittelung der in dem Berechnungsschema genannten Stellenbewertungen für die einzelnen Funktionen Geschäftsführung/Rettungsdienstleitung/Betriebsleitung (EG 13 TVöD), Personalbewirtschaftung (EG 7 TVöD) und Finanzbuchhaltung (EG 7 TVöD).

- Das Thema "Rundung" ist zwar nicht Gegenstand des Personalbedarfs-Gutachtens, diesbezüglich wurde allerdings seitens der Fa. Orgakom vorgeschlagen, solange auf die nächste halbe Stunde aufzurunden, wie die Differenz zum spitz errechneten Wert 0,6 Stellen nicht überschreitet. Die bisher gehandhabte Vorgehensweise, den spitz errechneten Bedarf immer auf ganze Stellen aufzurunden, würde speziell bei der RW Emsdetten zu einem nicht mehr vermittelbaren Ergebnis führen. Hier wäre nämlich eine ausschließlich rundungsbedingte Erhöhung des Stellenbedarfs um 0,98 Stellen, d.h. 7% des gesamten Stellenbedarfs, zu verzeichnen.

Entwurf des Rettungsdienstvertrages

- Der Vorschlag der Stationsgemeinden zur fachlichen Weisungsbefugnis des Kreises Steinfurt wurde übernommen (§ 4 Abs. 2).
- In § 4 Abs. 3 hält die zwischen den Stationsgemeinden und dem Kreis Steinfurt abgestimmte Version zum Umgang mit etwaigem Fehlverhalten des rettungsdienstlichen Personals Einzug.
- Die in § 6 Abs. 2 und Abs. 3 zunächst vorgesehene namentliche Benennung des rettungsdienstlichen Personals wurde ersatzlos gestrichen.
- Dem Vorschlag der Stationsgemeinden, in § 6 Abs. 5 (Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) den entsprechenden Passus des Rettungsdienstbedarfsplans zu übernehmen, wurde nicht entsprochen, da der vorgeschlagene Text nach hiesigem Dafürhalten zu unbestimmt ist.
- In § 10 Abs. 2 wurde der Passus zur Übernahme der Aufwendungen für die Einstellung einer Aushilfe bei (voraussichtlich) länger als drei Monate andauerndem krankheitsbedingtem Ausfall eines Mitarbeiters eingefügt.
- § 11 Abs. 1 beinhaltet nun einen Hinweis auf die Erstattungsfähigkeit von sächlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäudeunterhaltung und Energiekosten (siehe auch unten).
- Dem Wunsch der Stationsgemeinden, in § 19 Abs. 3 den Teilsatz „sofern er die Aufgaben der Rettungswachen gem. § 9 Abs. 1 RettG NRW selbst durchführt“ zu streichen, wurde nicht entsprochen. Diesbezüglich wird hier die Auffassung vertreten, dass eine Übernahmeverpflichtung des Kreises Steinfurt hinsichtlich des rettungsdienstlichen Per-

sonals ausschließlich dann gegeben sein kann, wenn dem übernommenen Personal auch ein entsprechender Aufgabenbereich gegenüber steht.

- Aus gegebenem Anlass ist nun wieder der Abschluss separater Verträge mit den einzelnen Stationsgemeinden beabsichtigt. Aus Gründen der Transparenz erhält die Stadt Ibbenbüren als Sprecherin der Stationsgemeinden eine Ausfertigung aller Einzelverträge übersandt.

Zusatzvereinbarung zu § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 des Rettungsdienstvertrages

- Bei den erstattungsfähigen persönlichen Aufwendungen finden nun die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen und die Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit Berücksichtigung. Die bislang abgerechnete Versorgungskassenumlage entfällt damit.
- Die erstattungsfähigen sächlichen Aufwendungen beinhalten jetzt auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der rettungsdienstlich genutzten Gebäude(teile), die Aufwendungen für Strom und Heizenergie sowie die Aufwendungen für Ver- und Entsorgung.
- Die Erstattungsbeträge bzgl. der sächlichen Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung und Telekommunikation sowie die vermischten Aufwendungen wurden – auf Ersuchen meines Rechnungsprüfungsamtes – pauschaliert. Die Pauschalierung dient der Vereinfachung des Abrechnungsvorgangs und erfolgte auf Basis der in den vergangenen Jahren mit den Stationsgemeinden abgerechneten Spitzwerte.

Rettungsdienstbedarfsplan

- In den vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans wurden insbesondere die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in der Fahrzeugvorhaltung (u.a. Tageswache Hopsten, 24-Stunden-RTW am Standort Steinfurt-Burgsteinfurt, 24-Stunden-KTW des MHD Greven) eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgten einige Änderungen redaktioneller Art.

Mit ist bewusst, dass in den vorgenannten Unterlagen nicht alle von Ihnen geäußerten Änderungswünsche Berücksichtigung gefunden haben. Gleichwohl bin ich zuversichtlich, dass in allen Bereichen nunmehr ein Kompromiss erarbeitet werden konnte, der auch von Ihnen mitgetragen wird. Die vorgenommenen Änderungen habe ich zwischenzeitlich auch mit den Kostenträgern abstimmen können, so dass Einwendungen aus dieser Richtung – sofern keine weiteren Modifikationen erfolgen – nicht mehr zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Mitteilung bis zum **31. Mai 2011**, ob das dortige Einvernehmen zu den vorgelegten Entwürfen erteilt wird. Sollte Ihrerseits noch Gesprächsbedarf bestehen, so bitte ich diesen ebenfalls innerhalb der vorbezeichneten Frist zu äußern, um ggf. zeitnah einen weiteren Erörterungstermin anberaumen zu können. Mit Blick auf die inzwischen doch sehr langwierigen Verhandlungen bin ich bemüht, den Rettungsdienstbedarfsplan nebst Anlagen noch vor der Sommerpause des laufenden Jahres in die politischen Gremien des Kreises Steinfurt einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Martin Sommer
Ltd. Kreisrechtsdirektor